

Allgemeine Teilnahmebedingungen

<p>1. Titel der Veranstaltung Duingen Motor Classics</p> <p>2. Veranstalter, Organisation und Durchführung Novum Concept GmbH - Brunnenweg 1, D- 31089 Duingen</p> <p>3. Veranstaltungsort Industriegelände („Dr. Bock-Gelände“) D-31089 Duingen</p> <p>4. Öffnungszeiten Für Besucher: 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Für Aussteller: Während der Dauer der Veranstaltung eine Stunde vor bzw. nach den offiziellen Öffnungszeiten für Besucher. Außerhalb dieser Zeiten ist den Ausstellern der Aufenthalt in den Ausstellungs- und Markt-bereichen der Veranstaltung nicht gestattet.</p> <p>5. Aufbau Sonntag 14.08.2011 von 7:00 bis 9:00 Uhr. Ist mit dem Aufbau des Standes bis 9:00 Uhr nicht begonnen worden, so kann der Veranstalter über den Stand anderweitig verfügen. Die der Veranstaltungsleitung dadurch entstehenden Kosten hat der Mieter zu tragen.</p> <p>6. Abbau und Abtransport Sonntag, 14.08.2011 ab 17:00 - 21:00 Uhr.</p> <p>7. Anmeldung Bitte benutzen Sie für die Anmeldung die von der Novum Concept GmbH zur Verfügung gestellten Formulare. Der Aussteller erklärt sich mit Änderungen bzgl. der Lage des Standes innerhalb der Ausstellung einverstanden. Besondere Platzierungswünsche als Bedingungen der Beteiligung können nicht anerkannt werden. Ebenso werden Anmeldungen unter Vorbehalt nicht berücksichtigt. Die Eintragung im Anmeldeformular ist ordnungsgemäß und deutlich vorzunehmen. Die Folgen einer nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldung trägt der Aussteller. Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien sowie die Technischen Richtlinien zur Veranstaltung in der jeweils aktuellen Version an. Alle Exponate müssen auf der Anmeldung genau bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände dürfen nicht in die Ausstellung gelangen.</p> <p>8. Nomenklatur Zugelassen sind Exponate zum Thema klassische Fahrzeuge bis Baujahr 1985. Restaurierte & un-restaurierte Automobile, Motorräder, Mopeds, LKW, Busse, Schlepper, Motoren, Nachfertigungen; Ersatz- und Neuteile; Werkzeuge, Werkstatteinrichtungen, Zubehör, Karosseriebau & Innenausstattung; Motoren-, Fahrwerks- und Elektrotechnik; TÜV-Beratung, Wertgutachten, Versicherungen; Pflege- und Reinigungsmittel; Öle & Schmierstoffe; Literatur; Spielzeug u.</p>	<p>Modelle, Dekorationen u. fahrzeugbezogene Kunst; Bekleidung & Accessoires.</p> <p>9. Zulassung 9.1. Allgemeines Zur Veranstaltung können nur Firmen, Verbände, Clubs, Interessengemeinschaften und Institutionen zugelassen werden, die der Thematik der Veranstaltung entsprechen. Über die Zulassung zur Veranstaltung und die Platzierung entscheidet die Veranstaltungsleitung nach ihrem Ermessen. Die Aufnahme anderer Unternehmen in den angemieteten Stand ist nur als registrierter Mitaussteller möglich. Die Mitaussteller sind mit kompletter Anschrift auf der Anmeldung zu registrieren.</p> <p>9.2. Oldtimerbesitzer Freie Zufahrt auf das Veranstaltungsgelände haben alle Fahrzeugarten bis Baujahr 1985 für die eine gültige Kfz-Haftpflichtversicherung besteht. Auffangmaterial ist unter das Fahrzeug zu legen, damit kein Tropföl ins Erdreich gelangt. Pappen stellt der Veranstalter kostenlos zur Verfügung. Auf dem Veranstaltungsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Fahrzeugbewegungen, abgesehen von Ein- und Ausfahrten, sind untersagt. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 5 Km/h. Den Anweisungen der Ordner und des Sicherheitspersonals ist zu folgen; sie sind weisungsbefugt.</p> <p>10. Preise Je nach Standgröße, Standort und Branche unterschiedlich. Festlegung erfolgt auf den Anmeldeformularen.</p> <p>11. Standbau Der Standbau muss den Technischen Richtlinien der Novum Concept GmbH entsprechen. Im Interesse eines repräsentativen Gesamterscheinungsbildes der Veranstaltung ist der Aussteller beim Standbau an die Genehmigung der Novum Concept GmbH und deren Anweisung gebunden. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters. Die Novum Concept GmbH stellt keine Trennwände zur Standabgrenzung zur Verfügung.</p> <p>12. Sonderleistungen Sonderleistungen, wie z.B. Anschlüsse für Wasser, Strom, Telekommunikation usw. müssen auf dem Anmeldeformular angefordert werden. Diese Sonderleistungen werden dem Aussteller separat in Rechnung gestellt. Die Bestellung von Sonderleistungen muss bis zum 01. Juli 2011 erfolgen. Bei Bestellungen nach diesem Termin wird ein Aufschlag von 25%, innerhalb zwei Wochen vor der Veranstaltung 50% der Bestellsomme fällig. Sie sind Bestandteil der Anmeldung und des Vertrages. Die allgemeine Bewachung des Geländes wird von der Novum Concept GmbH veranlasst. Die Bewachung, Standreinigung sowie Versicherung des Standes und seiner Exponate obliegt dem Aussteller</p>	<p>Es wird dem Aussteller dringend nahe gelegt, sein Ausstellungsgut und seine Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.</p> <p>13. Zahlungsbedingungen Die Rechnungsstellung erfolgt nach Zulassung. Alle Rechnungsbeträge sind ohne Abzüge zu begleichen. Die Rechnungsbeträge sind 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Rechnungen, die nach dem 01.08.2011 gestellt werden, sind sofort in voller Höhe zu zahlen. Bevor der Aussteller seine Rechnung nicht bezahlt hat, kann er den Standplatz nicht beziehen.</p> <p>14. Rücktritt und Nichtteilnahme des Ausstellers Nach der verbindlichen Anmeldung hat der Aussteller die volle Miete auch dann an den Veranstalter zu zahlen, wenn er vom Vertrag zurücktritt oder nicht an der Veranstaltung teilnimmt. Wird vom Veranstalter ausnahmsweise ein Rücktritt zugestanden, so sind 25 % der Miete, innerhalb 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Miete zu entrichten. Der Antrag auf Rücktritt kann nur schriftlich erfolgen. Er ist nur dann rechtswirksam vereinbart, wenn der Veranstalter ebenfalls schriftlich sein Einverständnis erklärt.</p> <p>15. Verkauf / Musterabgabe Beim Verkauf von Ausstellungsstücken obliegt es dem Aussteller, gewerbe- und gesundheitspolizeiliche Genehmigungen zu beschaffen und einzuhalten. Auf Clubständen ist der Verkauf von Waren jeglicher Art von der Veranstaltungsleitung genehmigungspflichtig. Fahrzeuge, die auf einem Club-, Interessengemeinschafts- oder Museumsstand ausgestellt werden, dürfen zum Verkauf angeboten werden. Bei Zuwiderhandlungen wird diesem Aussteller die gesamte belegte Standfläche zu den Preisen (Ausstellung für Handel und Dienstleistung) nachträglich in Rechnung gestellt. Die Abgabe von Speisen und Getränken (kostenfrei oder gegen Entgelt) ist nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen berechtigen die Veranstaltungsleitung, unbeschadet der Weiterhaftung des Ausstellers für die volle Miete bzw. der pauschalierten Schadenssumme, nach vorheriger Abmahnung zur sofortigen Schließung des Standes und Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung; ein Schadensersatzanspruch des Ausstellers besteht diesbezüglich nicht.</p> <p>16. Sicherheitsvorschriften Fahrzeuge, die in den Hallen ausgestellt oder verkauft werden, müssen voll betankt sein. Der Tankdeckel muss verschließbar sein oder durch geeignete Maßnahmen gegen unbefugtes Öffnen gesichert sein. Außerdem muss die Batterie angeklemt verbleiben und ein Fahrzeugschlüssel am Stand hinterlegt werden. Motorisierte Zweiräder dagegen dürfen nur mit vollständig entleertem</p>	<p>und trockenem Tank in den Hallen ausgestellt werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Verweis aus der Halle. Für dadurch entstandene, grob fahrlässige Unfälle haftet der Aussteller. Das Ausstellungsgelände darf während der Öffnungszeiten mit maximal 5 km/h befahren werden. Es gilt die StVO. Die Feuerlöschgeräte, Notausgänge und Hinweisschilder müssen direkt erreichbar bzw. deutlich sichtbar sein. Die Gänge sind als Rettungswege immer frei zu halten.</p> <p>17. Bildrechte/ Ton- und Bildwiedergabe Die Novum Concept GmbH ist berechtigt Fotos, Film- und Videoaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen, Ausstellerständen, Fahrzeugen etc. anzufertigen und für eigene Marketing- und Presseveröffentlichungen zu verwenden. Dies gilt auch für Aufnahmen, die von der Presse und vom Fernsehen, mit Zustimmung der Novum Concept GmbH selbst angefertigt wurden. Die Wiedergabe von mechanischer oder vervielfältigter Musik, Diapositiv- oder Filmvorführungen und Lautsprecherwerbung bedürfen der Genehmigung der Veranstaltungsleitung. Die Herstellung und Verwendung von Ton- und / oder Bildmaterial zu gewerblichen oder sonstigen kommerziellen Zwecken ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Novum Concept GmbH statthaft. Den Besuchern ist die Herstellung von Ton- und / oder Bildmaterial zu <u>privaten</u> Zwecken gestattet.</p> <p>17. Reinigung / Abfallentsorgung Die Aussteller sind verpflichtet, Unterlagen für Fahrzeuge und fettige / ölige Exponate zu benutzen. Jegliche Verunreinigung der Hallenböden und des Außengeländes ist verboten. Anfallende Reinigungs- kosten hat der Aussteller zu tragen. Grundsätzlich sind alle Aussteller verpflichtet, den von Ihnen produzierten Abfall zu sammeln und auf eigene Kosten zu entsorgen.</p> <p>18. Veranstaltungs- / Ausstellungsverzeichnis Die Novum Concept GmbH gibt kein offizielles Ausstellerverzeichnis heraus.</p> <p>19. Mündliche Vereinbarungen Änderungen und Ergänzungen der Bedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, von der Novum Concept GmbH schriftlich bestätigt werden.</p> <p>20. Gerichtsstand Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Alfeld (Leine). Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, den Aussteller an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen. Der Gerichtsstand Alfeld ist auch für den Fall vereinbart, das Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens (§688ZPO) geltend gemacht werden.</p> <p>21. Salvatorische Klausel Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.</p> <p style="text-align: right;">Duingen, Februar 2011</p>
--	--	---	---